



Bauwerk - Nr. 4806-624
 Brückenbauwerk St.-Peter-Strasse
 über die A57
 Bau - km 103+149,641
 Kr. = 83,501¹ LW = 24,25+25,75m
 KH = 1,30+0,08 m LH = 4,70 m
 BKl. = 60/20

G 3.1
 Anlage einer Baumhecke aus
 Gehölzarten der pot. natürlichen
 Vegetation

G 1.1
 Einsatz von Landschaftsrasen
 im Bereich der Bankette und
 Mulden

G 1.2
 Anlage von Krautfluren im
 Bereich der Böschungen

A 9
 Anlage von Wald, inkl. Krautsaum
 durch Pflanzung von
 lebensraumtypischen Gehölzen
 Größe: 16.800 m²

A 8
 Anlage von gehölzreichen
 Krautfluren
 Größe: 6.592 m²

S 1
 Schutz von Gehölzbeständen
 während der Bauzeit durch einen
 Bauzaun

G 3.3
 Anlage einer Baumhecke in
 Verbindung mit gehölzfreien
 Bereichen (Mehrjährige
 Krautfluren) im Verhältnis 1:2

G 6
 Begrünung der Lärmschutzwand
 mit Kletterpflanzen zur
 Einbindung der Wand in die
 Landschaft

G 7
 Eingrünung durch Pflanzung von
 (Einzel-)Bäumen und Strüchern,
 Anlage von Krautsäumen und
 Einsatz der Böschungen

A 6
 Anlage von gehölzreichen
 Krautfluren
 Größe: 12.352 m²

G 2
 Anlage von Krautfluren im
 Bereich des AUSA-Kabels

G 4
 Pflanzung von Strüchern zur
 Herstellung eines neuen
 Waldmantels entlang von
 Wäldern

A 1
 Maßnahme entfällt

E 1
 Maßnahme entfällt

LEGENDE

SCHUTZMASSNAHMEN
 Schutzzaun während der Bauzeit

VERMEIDUNGSMASSNAHMEN
 Amphibenschutzzaun während der Bauzeit

GESTALTUNGSMASSNAHMEN
 Straßenbegleitgrün (Baumhecke), inkl. Krautsaum
 Pflanzung von Bäumen und Strüchern
 Straßenbegleitgrün, inkl. Krautsaum
 (Baumhecke-Krautfluren im Verhältnis 1:2)
 Straßenbegleitgrün (Strauchhecke), inkl. Krautsaum
 Dichte Pflanzung von Strüchern entlang von Waldändern
 Bankette (Ansaat von Landschaftsrasen)
 Entwässerungsmulde (Ansaat von Landschaftsrasen)
 Krautfluren (Ansaat) im Bereich der Böschungen
 Krautfluren (Ansaat) im Bereich des AUSA-Kabels
 landwirtschaftlicher Erschließungsweg / Erschließungsweg der
 Entwässerungsanlagen / Unterhaltungsweg
 Pflanzung von lebensraumtypischen Einzelbäumen

Wiederherstellungsmaßnahmen
 mit einer Wiederherstellungsdauer von > 30 Jahren
 Pflanzung von Bäumen und Strüchern

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN
 Anlage von Wald
 Anlage von gehölzreichen Krautfluren
 Maßnahme entfällt

NACHRICHTLICH
 Fläche der neuen Rastanlage Nievenheim Ost
 nicht Bestandteil der Planfeststellung

NM4
 Biotopschutzzone (siehe Anhang LBP)

WFO
 Grenze der Wasserschutzzone

HA-04
 vorfl. Abwasserkanal
 Geklebung
 TK-Leitung
 Wasserleitung
 Stromleitung
 Grenze Schutzstrahlen der Hochspannung
 Streifenverkehrsbeleg der BAB

Satzungsgemäß ausgelegt
 in der Zeit vom _____ bis _____
 in der Gemeinde _____

Zeit und Ort der Auslegung sind
 rechtzeitig vor Beginn der Auslegung
 ortsblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde: _____
 (Dienststempel)

(Unterschrift)

Deckblatt 3

Regionalniederlassung Niederrhein
 Breitenbachstr. 90 - 41065 Mönchengladbach

Straßen.NRW
 Landesbetrieb Straßenbau NRW

Strasse: von NK / Abschnitt / nach NK / Abschnitt / Stationsbereich: 48-7027
 Unterlage: 12.2 Blatt Nr.: M 4b
 Nächster Ort: Dormagen
 Bauwerk: 103+000 - 104+000
 Zweck für: M 4a Erweitert durch
 Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
 Maßstab: 1 : 1000

Planfeststellung
 100+440 - 109+500

Grundplan	Datum	Zeichen	Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
erschaffen			1	Maßnahmen A1 und E1 entfallen	03/2012	Schölz
bearbeitet	11/2008	Schölz	2	Maßnahme A6, A8 und A9 eingetragen	01/2015	Schölz
gezeichnet	11/2008	Schölz	3	Einfahrt Rastanlage Nievenheim eingetragen	02/2015	Schölz
geprüft			4	Übernahme der neuen Versickeranlage A	03/2019	Schölz

Aufgestellt:
 Mönchengladbach, den 05.07.2019

Der Leiter der Projektgruppe BAB
 i.A. _____
 (Aphanasios Mpasios)